Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 105. Sonnabend, 8. Mai 1897, Abends. 50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kassel. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind unter Benutzung des nachstehenden Formulars bis

zum 10. Juni 1897

tabellarisch anher einzureichen.

Großenhain, am 4. Mai 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

605 B. D.

Bezeichnung der Nachsuchenden.	Eigenthums-Verhältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Verwaltung der zu unterstützenden Bibliothek.	Die Bibliothek umfaßt Bände.	Die Bibliothek wurde gegründet.	Die Bibliothek wurde benutzt.	Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek. Bisheriger Beitrag der Gemeinde ꝛc.	Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek. Betrag des Lesegeldes.	Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek. Bisher bewilligte Staatsbeihilfen.

Bekanntmachung.

Auf dem Truppenübungsplatze bei Zeithain werden und zwar

im Monat Mai

am 13., 14., 15., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 28., 29. und 31., von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends;

im Monat Juni

am 1., 2., 3., 4. und 5., von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends

Uebungen im Scharfschießen durch Infanterie und Kavallerie abgehalten, und wird der Schießplatz an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens **gesperrt.**

Hierzu wird Folgendes bemerkt:

1. Alle öffentlichen Wege, welche den eigentlichen Schießplatz nördlich des von Haltestelle Jacobsthal nach Wülknitz führenden Weges schneiden, werden für jeden Verkehr durch verschlossene Schlagbäume gesperrt.

Der von der Haltestelle Jacobsthal nach Wülknitz führende Weg bleibt für den Verkehr frei.

An den Schneusen und Holzabfuhrwegen sind Tafeln aufgestellt, inhaltlich deren das Betreten des dahinter gelegenen Geländes verboten wird.

2. Vor dem Betreten derjenigen Wege, welche nur den **Gefahrenbereich** durchschneiden, wird durch Warnungstafeln an feststehenden Säulen **gewarnt.**

3. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Lichtensee, Nieska, Jacobsthal und am Südende des Barackenlagers roth—weiß—rothe Flaggen gehißt.

4. Das Suchen von **Geschossen** und **Sprengstücken,** sowie jedes Betreten des **Schießplatzes** außerhalb der Wege ist verboten.

Soweit nach Vorstehendem das Verbot des Kugelsuchens durch Schulkinder — vergleiche Bekanntmachung vom 16. Juli 1894, B. 1192, in No. 164 des Riesaer Amtsblattes — sich nicht erledigt hat, wird dasselbe hiermit ausdrücklich wiederholt.

Uebertretungen der vorstehenden Verbote werden nach § 366[10] des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerschaft der Letzteren auf dem vorgeschriebenen Wege auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 4. Mai 1897.
v. Wilucki. B.

1359 D.

Im vormals **Naumann'schen Bäckereigrundstück** in **Glaubitz** sollen

Montag, den 17. Mai 1897,

Vorm. 11 Uhr,

36 Sack Weizenmehl, 1 gelber Korbwagen, mit 2 Sitzen und 1 Pferd, (Stute) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 8. Mai 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsgericht.
Sekr. **Eidam.**

Bekanntmachung.

Von den entlang des sogenannten Poetenwegs am hiesigen Stadtpark erst unlängst neu angepflanzten jungen Bäumchen sind acht Eschen von ruchloser Hand dadurch arg beschädigt worden, daß die Gipfel der Bäumchen theils abgebrochen, theils mit einem scharfen Instrument abgeschnitten worden sind. Die angestellten Recherchen nach dem Thäter sind bis jetzt erfolglos gewesen.

Es wird hierdurch Demjenigen

eine Belohnung von 10 Mark

zugesichert, der den Thäter nachweisen oder sonst zur Erlangung desselben wichtige Angaben machen kann.

Riesa, am 7. Mai 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters. Wlthr.

Im **„Gasthofe zum Stern in Zeithain"** sollen **Donnerstag, am 13. Mai dss. Js.,** von Vormittags 9 Uhr an

219	rm	kieferne Brennknüppel	von den Kahlschlägen auf ehemals Gohliser und Zeithainer Flur.
107½	„	„ Aeste	
401	„	„ Stöcke	
2559	„	kiefernes Astreisig	
534	„	kieferne Stöcke und	vom Kahlschlag auf ehemals Zschepaer Flur
1794	„	kiefernes Astreisig	

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 4. Mai 1897.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnisonverwaltung.

Bekanntmachung.

Der **Eintritt in die neue Kirche** wird hierdurch im Interesse der Arbeiten zur Vollendung der inneren Einrichtung **untersagt.**

Riesa, am 6. Mai 1897.

Der Kirchenvorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 8. Mai 1897.

— Ein frecher Einbruchsdiebstahl ist in der Nacht zum Freitag in dem Hause Hauptstraße 15, in der Wohnung des Herrn Schneidermeister Otto ausgeführt worden. Der Dieb ist vom Hofe aus durch Eindrücken einer Fensterscheibe in das Haus gelangt und hat, nachdem er noch einige Schlösser aufgebrochen, eine goldene Ankeruhr mit Kette und drei silberne Cylinderuhren, sowie an Geld drei Thaler gestohlen. Anzeige hierüber ist erfolgt und die polizeilichen Untersuchungen sind sofort aufgenommen worden.

— Auf dem Truppenübungsplatze bei Zeithain beginnen am 13. d. M. wieder Infanterie- und Cavallerie-Uebungen im Scharfschießen. Die Einwohner der umliegenden Ortschaften des Schießplatzes seien auf die in heutiger Nr. befindliche Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain besonders aufmerksam gemacht.

— Erledigt ist die Lehrerstelle zu Leutewitz bei Riesa. Kollator: Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes. Einkommen außer freier Wohnung und Gartengenuß 1000 Mark vom Schuldienste, 10 Mark 60 Pf. vom Kirchendienste, 72 Mark für Ertheilung des Unterrichts in der Fortbildungsschule und 30 Mark Nebeneinkommen für Vertretung des Kirchschullehrers. Musikalisch gebildete Bewerber wollen Gesuche mit sämmtlichen Zeugnissen bis zum 19. Mai an den Königlichen Bezirksschulinspektor Herrn Dr. Gelbe in Großenhain einreichen.

— Einem Theile unserer Leser dürfte folgende, soeben für die deutschen Eisenbahnen eingeführte Bestimmung von Wichtigkeit sein: „Die zu militärischen Dienstleistungen einberufenen und in Deutschland lebenden österreichisch-ungarischen bezw. bosnischen und herzegowinischen Wehrpflichtigen, mit Ausnahme Derjenigen, die sich zur Musterung oder Aushebung gestellen müssen, werden für die Fahrt nach dem heimathlichen Einberufungsort bei Benutzung der III. Wagenklasse der Personenzüge (ausgenommen Schnellzüge) gegen Vorzeigung des Einberufungsschreibens zum Militärfahrpreis befördert. Die Einberufungsschreiben werden von dem Schalterbeamten abgestempelt und den Inhabern zurückgegeben, welche sie auf Verlangen dem Fahrpersonal vorzuzeigen haben. Auf jede Militärfahrkarte wird ein Gepäckfreigewicht von 25 kg gewährt." Die gleiche Vergünstigung wird auch den in Oesterreich-Ungarn aufhältlichen wehrpflichtigen deutschen Reichsangehörigen auf den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen gewährt.

— Auf dem Gebiete der Stenographie ist ein neuer, bedeutsamer Fortschritt zu verzeichnen. Die großherzoglich oldenburgische Regierung hat die Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie in die höheren Lehranstalten des Landes verfügt und zugleich angeordnet, daß mit Anfang dieses Schuljahres zunächst in den Gymnasien zu Oldenburg und Jever und im Lehrerseminar zu Oldenburg offiziell Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie ertheilt werde. An den übrigen Gymnasien steht die Einführung dieses neuen Unterrichtsgegenstandes bevor. Außer in Oldenburg ist die Gabelsbergersche Stenographie noch an den höheren Lehranstalten von Baiern, Sachsen, Sachsen-Weimar und Oesterreich offiziell eingeführt worden.

— Eine Telephon-Uhr, welche einem thatsächlichen Bedürfnisse ihre Anfertigung verdankt, wird jetzt von dem Königl. Hofuhrmacher Conrad Felsing in den Handel gebracht. Dieser neueste Zeitmesser für telephonische Verbindungen wird für Gespräche von 3 oder 5 Minuten Dauer hergestellt. Ein Druck auf einen Knopf genügt, die Uhr in Gang zu setzen. Ein lautes Glockensignal zeigt den Ablauf der betreffenden Minutenzahl an. Durch die Verwendung der Telephon-Uhr wird nicht nur in vielen Fällen Mehrkosten für Gespräche vorgebeugt, sondern auch die telephonische Gesprächsdauer besser ausgenutzt.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff" aus Aussig unter dem 4. Mai: Auch in der vergangenen Berichtswoche haben sich die Braunkohlen-Verladungen nicht gebessert, sondern sind im Verhältniß zur Jahreszeit sogar schwach zu nennen, denn es werden durchschnittlich täglich nur